

# Rundbrief gegen die **Todesstrafe**



Nummer 2 | Dezember 2005

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Editorial.....  | 2  |
| USA vollziehen 1.000. Hinrichtung .....                           | 3  |
| Australier wegen Drogenbesitzes hingerichtet.....                 | 4  |
| Sant'Egidio   Cities for Life.....                                | 5  |
| Abschluss der Aktion STOPPT DIE HINRICHTUNG MINDERJÄHRIGER! ..... | 6  |
| Welttag gegen die Todesstrafe .....                               | 7  |
| Die Todesstrafe in Indonesien .....                               | 9  |
| Ringvorlesung an der Bergischen Universität Wuppertal.....        | 11 |
| The Lancet   Neue Erkenntnisse zur Giftspritze.....               | 11 |
| Die aktuelle Situation .....                                      | 13 |
| Saudi-Arabien   Mit dem Kind zur Enthauptung? .....               | 15 |
| Auch das noch... ..   | 15 |
| Ankündigungen und Termine.....                                    | 15 |
| Impressum .....   | 17 |

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2005 ist zu Ende und es ist Zeit, Bilanz zu ziehen, das Jahr einzuordnen und die eigene Arbeit zu bewerten. Was hat 2005 für unsere Arbeit gebracht, sind wir vorangekommen? Ja, sind wir. Mexiko und Liberia haben die Todesstrafe völlig abgeschafft. Auf der anderen Seite sind im Iran weitaus mehr Hinrichtungen zu verzeichnen gewesen als im letzten Jahr, darunter fast zehn Hinrichtungen von Minderjährigen. Genaueres wird die Veröffentlichung der Todesstrafen-Statistik 2005 nächstes Frühjahr zu Tage fördern.

Neuigkeiten gibt es auch aus anderen Ländern zu berichten: So kündigte Guatemala die Abschaffung der Todesstrafe zu Ehren des verstorbenen Papsts an. Jetzt ist es am Parlament, diesen Plänen Taten folgen zu lassen. Die Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe unterstützt dieses Vorhaben mit einer Petition.

Auch China kündigte 2005 die Rückkehr zum Überprüfungsverfahren für Todesurteile vor dem Obersten Volksgerichtshof an. Inzwischen sind wohl erste Schritte zur Umsetzung eingeleitet. Man wird sehen, ob China sein selbst gestecktes Ziel erreicht.

## USA vollziehen 1.000. Hinrichtung

Am 2. Dezember wurde in den USA der 1.000. Häftling seit Wiederezulassung der Todesstrafe im Jahre 1976 hingerichtet.

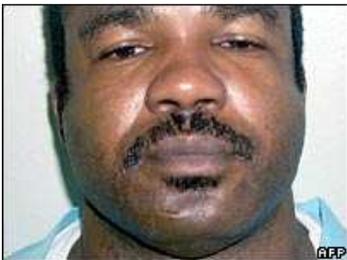
Das letzte gerichtliche Gesuch von Kenneth Lee Boyd, der vor elf Jahren wegen Doppelmordes verurteilt worden war, ist abgelehnt worden.

Dann sagte auch der Gouverneur des Bundesstaates North Carolina, Mike Easley, Nein zu seinem Gnadengesuch. Der 57-jährige Kenneth Lee Boyd wurde daraufhin um 2 Uhr Ortszeit (8 Uhr MEZ) mit einer Giftspritze getötet.

Vor dem Zentralgefängnis in Raleigh hatten sich viele Gegner der Todesstrafe versammelt. Drei Stunden vor der Exekution hatten sie damit begonnen, die Namen der 999 seit 1974 in den USA hingerichteten Häftlinge zu verlesen.

Boyd war 1994 wegen zweifachen Mordes zum Tode verurteilt

worden. Der Vietnam-Kriegsveteran hatte, vor den Augen seiner beiden Söhne, die von ihm getrennt lebende Ehefrau und seinen Schwiegervater nach exzessivem Alkoholkonsum erschossen. Nach den Worten seiner Anwälte bereute der Hingerichtete die Tat zutiefst.



Laut der lokalen Zeitung "News & Observer" hatte Boyd vor seiner Hinrichtung noch mit seinen erwachsenen Söhnen gesprochen. Wenige Tage vor der geplanten Hinrichtung hatte der Bischof von Raleigh, Joseph Gossman, zur Abschaffung

der Todesstrafe aufgerufen. Der Bischof setzte damit Gouverneur Easley, einen Katholiken, unter Druck, den Häftling doch noch zu begnadigen und dessen Todesurteil umzuwandeln.

Bereits zwei Tage vor der 1.000. Hinrichtung konnte dieses traurige Jubiläum noch knapp durch die Begnadigung von Robert Lovitt abgewendet werden. Die Umwandlung des Todesurteils wurde mit schweren Verfahrensfehlern begründet. Im Verlauf des Prozesses war wichtiges Beweismaterial vernichtet worden. Ein Gerichtsdienstler hatte das Tatwerkzeug, eine Schere, weggeworfen und somit einen gegebenenfalls entlastenden DNA-Test unmöglich gemacht.

Nach einer Gallup-Meinungsumfrage aus dem Mai 2005 befürworteten 74 % der US-



© ai

Amerikaner die Todesstrafe für Mord. Diese Zahl sinkt auf 56 %, wenn als Alternative zur Todesstrafe eine lebenslange Freiheitsstrafe besteht. Die Todesstrafe wird in 38 der 50 Bundesstaaten sowie vom Bund und dem Militär angewendet. Im Jahr 2005 wurden bis dato 60 Menschen hingerichtet, im Vergleich zu 59 Hinrichtungen im Jahr 2004. Etwa die Hälfte der inzwischen über 1.000 Exekutionen fanden allein in den zwei südlichen Bundesstaaten Texas und Virginia statt.

### **Australier wegen Drogenbesitzes hingerichtet**

Ein wegen Drogenbesitzes verurteilter Australier ist am 2. Dezember 2005 in Singapur hingerichtet worden. Ministerpräsident Lee hatte bei einem Treffen mit Kanzlerin Merkel einen Tag zuvor bekräftigt, dass er trotz vieler Gesuche keine Gnade gewähren werde. In Sydney und Melbourne protestierten Hunderte gegen die Exekution.

Der 25-jährige Nguyen Tuong Van wurde am Morgen um 6 Uhr Ortszeit gehängt, wie das singapurische Innenministerium mitteilte.

Der gebürtige Vietnameser hatte im Jahr 2002 versucht, insgesamt 400 Gramm Heroin über Singapur nach Australien zu schmuggeln. Nguyen, der nicht vorbestraft war, hatte angegeben, er habe mit dem Geld seinem Zwillingenbruder bei der Abtragung von Schulden helfen wollen. Mehrere Begnadigungsgesuche waren abgelehnt worden.

In Australien sorgte der Fall für große Empörung. Zum Zeitpunkt von Nguyens

Hinrichtung versammelten sich in seiner Heimatstadt Melbourne mehrere hundert Menschen zu einem Gottesdienst. Viele weinten, als die Kirchenglocken 25 Mal anschlagen - einmal für jedes Lebensjahr des Todeskandidaten. Auch in Sydney kamen Hunderte vor der Kathedrale St. Mary zu einer Schweigeminute für den jungen Australier zusammen. Banker in Anzug und Krawatte standen neben Punks mit lila Haaren. Fast alle Zeitungen widmeten der geplanten Hinrichtung Nguyens große Artikel auf den Titelseiten.

Der Ministerpräsident von Singapur, Lee Hsien Loong, hatte Nguyens Begnadigung aus-

amnesty international | Jahresbericht 2005  
Todesstrafe in Singapur<sup>1</sup>

Im Oktober gab die Regierung bekannt, dass seit Januar sechs Personen exekutiert und 19 weitere Häftlinge im Vorjahr hingerichtet worden sind. Trotz eines offensichtlichen Rückgangs der Zahl vollstreckter Todesurteile wies der Stadtstaat gemessen an seiner Einwohnerzahl weiterhin eine der höchsten Hinrichtungsraten weltweit auf. Die Todesstrafe war für Drogenhandel, Mord, Hochverrat und bestimmte Vergehen im Zusammenhang mit Schusswaffen weiterhin zwingend vorgeschrieben

Jahresbericht 2005 bestellen unter:  
[www.amnesty.de/jahresbericht](http://www.amnesty.de/jahresbericht)

geschlossen. "Alle Faktoren wurden berücksichtigt, aber die Regierung hat entschieden, dass das Gesetz angewendet werden muss, und das Gesetz wird angewendet werden", sagte Lee nach einem Treffen mit Bundeskanzlerin Merkel in Berlin.

Auf eine persönliche Bitte des australischen Premierministers John Howard erlaubte Lee lediglich, dass Nguyen vor seinem Tod noch einmal seine Mutter und seinen Zwillingenbruder berühren durfte. Normalerweise dürfen die Angehörigen den Verurteilten nur durch eine Glasscheibe sehen.

### **Sant'Egidio | Cities for Life**

Mit der jährlichen Aktion "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe" wird an den Jahrestag der ersten Abschaffung der Todesstrafe durch einen europäischen Staat, das Großherzogtum Toskana, im Jahre 1786 erinnert.

Die Initiative, die in diesem Jahr zum vierten Mal stattfindet, wurde von der Gemeinschaft Sant'Egidio ins Leben gerufen und wird von den großen internationalen, in der Weltkoalition gegen die Todesstrafe zusammengefassten Menschenrechtsorganisationen unterstützt.

Rom, Brüssel, Madrid, Ottawa, Mexiko-City, Berlin, Barcelona, Florenz, Venedig, Buenos Aires, Austin, Dallas, Antwerpen, Wien, Neapel, Paris, Kopenhagen, Stockholm, Reggio Emilia, Bogotá, Santiago de Chile und ca. 300 weitere kleine und große



© Sant'Egidio

Städte sind "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe". In diesen Städten auf der ganzen Welt wurden Bauwerke symbolisch beleuchtet. Vom Kolosseum in Rom über die Plaza de Santa Ana in Madrid, vom zentralen Obelisk in Buenos Aires bis zum Moneda-Palast in Santiago, vom Atomium in Brüssel bis hin zum Platz der Kathedrale von Barcelona – sie alle bilden ein weltweites Zeichen und fordern ein Ende der Todesstrafe. In den vergangenen dreißig Jahren kann man eine Tendenz zur Abschaffung der Todesstrafe feststellen, die trotz problematischer Entwicklungen auf Grund von Kriegen und internationalen Auseinandersetzungen konstant bleibt. Auch in verschiedenen Staaten der

USA, in denen die Todesstrafe nach wie vor ausgeübt wird, wurde in der öffentlichen Meinung und in der Politik die Forderung nach ihrer Abschaffung lauter, ebenso in einigen asiatischen Ländern.

In Afrika kann trotz aller Probleme wie AIDS, zahlreicher Konflikte, Armut und chronische Unterentwicklung ein positiver Trend in Richtung Abschaffung der Todesstrafe festgestellt werden. Zahlreiche Prozesse wurden in den vergangenen Jahren in Gang gesetzt und eine Initiative, die sich an einzelne afrikanische Länder sowie an Afrika als Ganzes richtet, hat gute Chancen auf großen Erfolg.

Viele Kommunen haben kulturelle Initiativen zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung geplant, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Sant'Egidio und den mit ihr verbundenen Vereinigungen organisiert werden.

### **Abschluss der Aktion STOPPT DIE HINRICHTUNG MINDERJÄHRIGER!**

Von Januar 2004 bis September 2005 führte amnesty international die Aktion STOP CHILD EXECUTIONS! – STOPPT DIE HINRICHTUNGEN MINDERJÄHRIGER! durch, die die sofortige Beendigung einer der abscheulichsten Erscheinungsformen der Todesstrafe forderte – ihre Verhängung gegen zur Tatzeit jugendliche Straftäter.

Das internationale Recht verbietet die Verhängung der Todesstrafe gegen unter 18-Jährige. Die große Mehrheit der Staaten, die noch an der Todesstrafe festhalten, richtet keine Minderjährigen mehr hin, aber in einigen Ländern sind Jugendliche noch immer nicht vollständig vor der Todesstrafe sicher: In acht Ländern - darunter China, Iran, Pakistan und den USA - starben im Zeitraum 1990 bis Ende 2005 mindestens 46 minderjährige Straftäter durch die staatlichen Scharfrichter. Jugendliche Kriminelle sind zurzeit in mindestens zwei weiteren Staaten zum Tode verurteilt – auf den Philippinen und im Sudan. Ein Meilenstein dieser Aktion war ohne Zweifel der 1. März 2005. An diesem Tag entschied der Oberste Gerichtshof der USA mit fünf gegen vier Stimmen, dass die Verhängung der Todesstrafe gegen Minderjährige verfassungswidrig ist und setzte somit dieser Praxis endgültig ein Ende.

Die Hinrichtungen von minderjährigen Straffälligen sind zwar nur ein verschwindend geringer Teil der weltweit durchgeführten Exekutionen, aber sie stellen eine Missachtung eingegangener internationaler Verpflichtungen durch die Staaten dar, die diese Hinrichtungen durchführen. Mehr noch, sie sind ein Affront gegen alle Vorstellungen von Moral und An-

stand was den Schutz von Jugendlichen anbetrifft, die eine der verletzlichsten Gruppen der Gesellschaft sind. Gerade bei Minderjährigen besteht aufgrund ihrer mangelnden Reife die Chance, dass sie in der Lage sind, ihre Taten ernsthaft zu bereuen, sich glaubhaft davon zu distanzieren und sich zu verändern.



© ai

Besonders skandalös sind die jüngsten Entwicklungen im Iran. Als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie des Übereinkommens über die Rechte des Kindes hat sich der Iran dazu verpflichtet,

keine minderjährigen Straftäter hinzurichten. Die Praxis sieht jedoch anders aus: Am 15. August 2004 ist ein 16-jähriges Mädchen, das mutmaßlich geisteskrank war, wegen „mit der Keuschheit nicht zu vereinbarenden Taten“ nach einem unfairen Gerichtsverfahren in einer Straße im Stadtzentrum der nordiranischen Stadt Neka öffentlich exekutiert worden. Berichten zufolge war sie während der Gerichtsverhandlung anwaltlich nicht vertreten worden. Nach der Zeitung *Peyk-e Iran* war es der Richter der ersten Instanz, der ursprünglich das Todesurteil gefällt hatte, der ihr die Schlinge persönlich um den Hals legte, als sie auf dem Weg zum Galgen war. In Iran sind nach Kenntnis von amnesty international in diesem Jahr bislang mindestens acht zur Tatzeit minderjährige Straftäter hingerichtet worden, darunter auch zwei, die bei der Vollstreckung noch minderjährig waren. Zwei Jugendliche wurden wegen angeblicher „homosexueller Übergriffe“ gehängt. Seit vier Jahren befassen sich die iranischen Behörden mit einer Gesetzgebung, nach der die Todesstrafe nicht bei Straftaten verhängt werden darf, die von Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres begangen worden sind. Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, Jugendgerichte einzurichten und minderjährige Straftäter von Psychiatern und Sozialarbeitern untersuchen zu lassen. Bevor dieses Gesetz jedoch in Kraft treten kann, bedarf es der Zustimmung des 12-köpfigen Wächterrats, dem höchsten gesetzgebenden Organ, der seit 1989 als Kontrollorgan für die Konformität von Gesetzen mit dem islamischen Recht und der iranischen Verfassung fungiert.

### **Welttag gegen die Todesstrafe**

Auch in diesem Jahr nutzte amnesty international den 10. Oktober – den Welttag gegen die Todesstrafe – für eine ganze Reihe von Aktionen gegen diese unmenschliche Strafe.

Bereits am 9. Oktober versammelten sich Mitglieder von amnesty international unter dem Motto »neun von zehn« auf der Jannowitzbrücke in Berlin, um vor der chinesischen Botschaft gegen die massenhafte Anwendung der Todesstrafe in der Volksrepublik zu protestieren.

„Die Volksrepublik China richtet mehr Menschen hin als alle anderen Länder zusammen. Letztes Jahr war Peking für neun von zehn der von ai registrierten Hinrichtungen verantwortlich“, erklärte Dirk Pleiter, Sprecher der China-Koordinationsgruppe von ai.

„Genau aus diesem Grund haben wir diese Aktion organisiert. Weil es uns ein so wichtiges Anliegen war, heute hier präsent zu sein und gegen diese menschenverachtende Praxis unsere Stimme zu erheben“, ergänzte ein Sprecher der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe.

Der Protest vor der chinesischen Botschaft bildete den Auftakt zu einer ganzen Reihe von Aktionen zum diesjährigen Welttag. Dieser Tag wurde vor einigen Jahren von der World Coalition Against the Death Penalty, einem Zusammenschluss von ai und über 30 weiteren Organisationen, initiiert und findet seitdem jährlich am 10. Oktober statt.

amnesty international nutzt diesen Tag, um ihr Anliegen, die weltweite Ächtung der Todesstrafe und ein klares Nein gegen diese grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe



© ai

in die Öffentlichkeit zu tragen. Auch mit Appellaktionen wurde konkreter Druck auf Regierungen ausgeübt.

Die deutsche Sektion ist mit ihren Aktionen natürlich nicht allein. ai-Sektionen und andere Organisationen überall auf der Welt beteiligten sich mit Mahnwachen, Ausstellungen, Vorträgen, Appellen und vielem mehr. Die ai-Sektion in Puerto Rico veranstaltete zum diesjährigen Welttag sogar ein Konzert, das rund um den Erdball als Live-Stream im Internet zu verfolgen war.

Der diesjährige Schwerpunkt des Welttags lag auf der Todesstrafe in Afrika. „Aus Afrika haben uns in letzter Zeit sehr positive Entwicklungen erreicht. Erst im September hat Lie-

beria die Todesstrafe komplett abgeschafft,“ erklärte ein Sprecher der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe.

Zur Zeit sehen nur noch 74 Staaten die Todesstrafe vor. Eine Mehrheit von 122 Staaten wendet diese Strafe nicht mehr an. Jedes Jahr nimmt die Zahl der Staaten mit Todesstrafe ab. An dieser Entwicklung ist ai nicht unwesentlich beteiligt. Dennoch ist dieser Trend kein Selbstläufer: „Ohne Druck geht es nicht. Ohne die Arbeit der Todesstrafengegner und -gegnerinnen würde kaum ein Staat die Todesstrafe abschaffen. Außerdem sollten diese Zahlen nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass immer noch über 70 % der Erdbevölkerung in Staaten mit Todesstrafe lebt“, so ein Sprecher der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe. „Deshalb ist es auch so wichtig, an Tagen wie dem 10. Oktober mit vielen Aktionen und Menschen präsent zu sein. Nur so kann man diese Staaten zum Umdenken bewegen. Wobei ich im Fall der Volksrepublik China nur geringe Chancen für eine baldige Abschaffung der Todesstrafe sehe - eine Einschränkung ihrer Anwendung wäre schon ein großer Fortschritt. Aus diesem Grund bewerten wir die angekündigte Wiederaufnahme des Überprüfungsverfahrens für Todesurteile durch den Obersten Volksgerichtshof als positiven Schritt. Diese verfahrensrechtliche Änderung reicht jedoch nicht, dringend geboten wäre eine Reduzierung der Zahl der Delikte, für die die Todesstrafe verhängt werden kann“, fügte Pleiter an.

### **Die Todesstrafe in Indonesien**

Das bevölkerungsreichste islamische Land der Erde ist bislang dadurch aufgefallen, dass nur selten die Todesstrafe zur Anwendung kam. In jüngster Zeit beobachtet amnesty international jedoch, dass wieder zunehmend Todesurteile (zumeist wegen Drogendelikten) gefällt werden. Von August 2004 bis Mai 2005 haben in Indonesien fünf Hinrichtungen stattgefunden, drei wegen Drogenhandels und zwei wegen Mordes. Vor diesen Hinrichtungen hatte es seit Mai 2001 keine Exekutionen gegeben, und auch davor war sechs Jahre lang kein Todesurteil vollstreckt worden.

*Die Schwächen der Rechtsprechung.* Das Risiko bei der Verhängung der Todesstrafe einen Fehler zu machen, der zur Hinrichtung von Unschuldigen führt, ist selbst in den leistungsfähigsten Rechtsprechungssystemen unvermeidlich. Es ist allgemein anerkannt, dass das indonesische Rechtsprechungssystem dringend der Reform bedarf. In vielen Fällen zum Tode Verurteilter gibt es bezüglich der Fairness des Gerichtsverfahrens Anlass

zur Besorgnis. Dazu gehört die Frage, ob die Angeklagten eine angemessene Verteidigung hatten und im vollen Umfang über ihre Rechte, einschließlich des Rechts, Berufung gegen das Urteil einlegen zu können, belehrt wurden. Außerdem sind viele zum Tode Verurteilte in Indonesien Ausländer und es gibt Hinweise, dass die Angeklagten zumindest in einigen Teilen des Untersuchungs- und Gerichtsverfahrens keinen Zugang zu Übersetzern hatten. Polizeiliches Fehlverhalten sowie Korruption im Justizwesen sind weitere Probleme, die die Anwendung der Todesstrafe in Indonesien sehr gefährlich machen.

*Die aktuelle Debatte.* Seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen im Jahr 2004 wird wesentlich mehr über die Todesstrafe in Indonesien in der Öffentlichkeit, in den Organisationen der Zivilgesellschaft und in den Behörden diskutiert. Im Dezember 2004 fand in Jakarta ein Seminar über die Todesstrafe statt. Der Generalstaatsanwalt Abdul Rahman Saleh sagte als Teilnehmer, dass die Todesstrafe weiterhin verhängt werden würde, da es dem Land an kompetenten Polizeibehörden fehle, die normalerweise als Abschreckung für Verbrecher fungieren könnten. Prominente Menschenrechtsanwälte bemerkten, dass die indonesische Verfassung das Recht auf Leben beinhaltet und argumentierten ferner damit, dass Todesstrafenfälle vor einem unabhängigen, unparteiischen und zuständigen Gericht verhandelt werden müssen. „Zurzeit haben wir so etwas einfach nicht in unserem Gerichtssystem.“

*Unterstützung durch den Präsidenten.* Präsident Susilo Bambang Yudhoyono hat die Verhängung der Todesstrafe gegen Drogenhändler als Maßnahme zur Bekämpfung des Drogenproblems in Indonesien öffentlich befürwortet. Im Juli 2004 forderte er ebenfalls die Todesstrafe als Höchststrafe für illegalen Holzeinschlag sowie für Korruption. Viele indonesische Menschenrechtsorganisationen argumentieren dagegen: Die Entscheidung, Todesurteile gegen Drogenhändler zu verhängen, ist politisch motiviert. Es wird versucht, vom Versagen des Rechtssystems, den Drogenhandel zu unterbinden, abzulenken.

*Doppelte Bestrafung?* Der Vorsitzende Richter des Obersten Gerichtshofs, Richter Bagir Manan, schlägt vor, dass Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umgewandelt werden sollten, wenn der Gefangene mehr als fünf Jahre inhaftiert war. „Wenn ein solcher Gefangener hingerichtet würde, wäre es so, als wäre er zweimal verurteilt worden“, sagte er. Es wird angenommen, dass mindestens 66 Menschen in Indonesien zum Tode verurteilt sind. Ein Gefangener wartet seit 35 Jahren auf seine Hinrichtung. Er war 1970 wegen Mordes zum Tode verurteilt worden.

## Ringvorlesung an der Bergischen Universität Wuppertal

Im November 2005 hat die Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe in Zusammenarbeit mit der ai-Gruppe Schwelm eine Ringvorlesung zum Thema Todesstrafe an der Universität Wuppertal durchgeführt. Nach einem globalen Überblick über die aktuelle Situation der Todesstrafe weltweit und einem Vortrag zum Thema „Todesstrafe gegen Minderjährige“, traten drei externe Experten auf den Plan. Der Islamwissenschaftler Dr. Matthias Radscheid führte – wie schon bei den Ringvorlesungen in den Vorjahren – in die Grundlagen der Todesstrafe im islamischen Recht ein. Dr. Andrew Hammel, Dozent für amerikanisches Recht an der Universität Düsseldorf, schilderte in einem hochinteressanten Vortrag die Unterschiede zwischen dem europäischen und amerikanischen Menschenrechtsverständnis und empfahl auf dieser Grundlage eine neue Strategie für die Arbeit zur Abschaffung der Todesstrafe in den USA. Wolfgang Roth, Afrika-Beauftragter des Vorstands der deutschen Sektion von amnesty international, gab eine Einführung in die aktuelle Situation in Ruanda und die Rolle der Todesstrafe bei der Aufarbeitung des Völkermords an den Tutsi. Außerdem schilderte er den aktuellen Status der Todesstrafe in einigen großen afrikanischen Staaten, wie Sudan, Südafrika und Nigeria.



© Universität Wuppertal

Die Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe ist gerne bereit, ihre Vorträge auch bei anderen Veranstaltungen zu halten. Da wir alle ehrenamtlich für amnesty international tätig sind, können wir vielleicht nicht jeden Termin wahrnehmen, aber meistens finden wir eine Möglichkeit, Einladungen zu folgen. Wenn Sie also die Möglichkeit haben, ein interessantes Publikum einzuladen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

## The Lancet | Neue Erkenntnisse zur Giftspritze

Das Warten auf die Exekution kann sich in den USA hinziehen. Am Tag der Hinrichtung führt man die Verurteilten in einen Raum, der einem Operationssaal ähnelt: Ein Monitor zur Überwachung der Herztätigkeit, ein Defibrillator, Schränke für Medikamente und medizinisches Gerät wie Katheter und steriles Verbandsmaterial - und natürlich eine Liege. Auf dieser Liege wird dem Delinquenten ein intravenöser Zugang zur Injektion der tödlichen Substanz angelegt. Nun kann das Recht seinen Lauf nehmen - auf ein Signal hin beginnt

man mit den Injektionen zur Beendigung des Lebens. Ob die Todeskandidaten wenigstens von diesem Zeitpunkt an nichts mehr bewusst wahrnehmen können, ziehen Wissenschaftler jetzt in Zweifel. Denn eine unzulängliche Narkose scheint bei derartigen Hinrichtungen mehr die Regel als die Ausnahme zu sein. Zu diesem Ergebnis sind jetzt Ärzte der Universität von Florida in Miami beim Auswerten von Hinrichtungsprotokollen und durch Befragungen gekommen. Die Arbeitsgruppe um den Chirurgen Leonidas Koniaris wandte sich an die zuständigen Ministerien in Texas und Virginia, jenen Bundesstaaten, in denen seit Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1976 nahezu die Hälfte aller Hinrichtungen erfolgten. Wichtige Informationen steuerte unter anderem auch ein Gefängnisbeamter bei, der in Texas 219 Hinrichtungen miterlebt hat.

Schon die ersten Eindrücke waren ernüchternd, wie Koniaris und die anderen Ärzte in der Medizinzeitschrift *Lancet* (Bd.365, S. 1412 bis 1361) berichten. So stellte sich heraus,



© ai

dass keiner der beiden Staaten Angaben darüber machen konnte, wie die Hinrichtungsabläufe entwickelt wurden. Das für die Injektionen zuständige, medizinisch-technisch ausgebildete Personal besaß keine Erfahrung beim Verabreichen von Narkosemitteln. Dementsprechend wurde auch die Narkosetiefe nicht ermittelt, ehe die tödliche Injektion vorgenommen wurde.

Die Hinrichtung durch die Giftspritze gilt als Erfindung eines Anästhesisten von der University of Oklahoma. Erstmals ‚klinisch erprobt‘ wurde sie 1982 in Texas an Charles Brooks. Der

Delinquent war innerhalb weniger Minuten tot, was einen Beobachter dazu veranlasste, die Vorzüge dieser medizinisch so sauber anmutenden Prozedur zu preisen. Seither hat die letale Injektion andere Hinrichtungsarten praktisch vollständig verdrängt. Die Prozedur umfasst drei Stufen. Als erstes wird das Narkosemittel Thiopental verabreicht, und zwar in einer Dosis, die den Todeskandidaten in Bewusstlosigkeit versetzen soll. Als nächstes wird der neuromuskuläre Hemmstoff Pancuronium injiziert. Die Substanz unterbindet die Übertragung von Nervensignalen an die Muskeln und führt somit zur Lähmung. Der abschließende Schritt besteht in der Injektion von Kaliumchlorid, das einen Herzstillstand verursacht.

Als die Ärzte um Koniaris bei ihren Nachforschungen toxikologische Daten auswerteten, die bei Autopsien von 49 Hingerichteten in vier anderen Bundesstaaten gewonnen worden

waren, kamen sie zu einem erschreckenden Ergebnis. Die Konzentrationen von Thiopental waren bei 43 Delinquenten niedriger als für einen chirurgischen Eingriff erforderlich. Nach Ansicht der Ärzte waren 21 Verurteilte möglicherweise sogar bei Bewusstsein, als sie die weiteren Injektionen erhielten. Das wäre, wie es in einem Kommentar in *Lancet* heißt, ein grauenhafter Tod: wach, aber gelähmt und unfähig zu atmen, während das Kalium durch die Venen ‚brennt‘. Aus gutem Grund habe die amerikanische Veterinärsgesellschaft die Anwendung von neuromuskulären Hemmstoffen zum Töten von Tieren untersagt - ein Verbot, dem 19 Bundesstaaten einschließlich Texas gefolgt sind.

Eine tiefe Narkose dadurch sicherzustellen, dass Ärzte sie vornehmen, ist für die Autoren in *Lancet* undenkbar, weil sich die Teilnahme eines Arztes an einer Hinrichtung aus ethischen Gründen verbiete.

### Die aktuelle Situation

Insgesamt haben 122 Staaten die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Dem gegenüber stehen 74 Staaten, die an der Todesstrafe festhalten.

Als letzter Staat hat Liberia die Todesstrafe völlig abgeschafft. Im Dezember wurde Bahrain in die Kategorie „Todesstrafe in der Praxis abgeschafft“ hochgestuft, da hier seit zehn Jahren niemand mehr hingerichtet wurde.

ai teilt alle Länder der Erde in jeweils eine der folgenden vier Kategorien bezüglich der Anwendung der Todesstrafe ein und verzeichnet diese auf einer Weltkarte:

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| ➤ Kategorie GRÜN<br>(86 Staaten)   | Staaten dieser Kategorie haben die Todesstrafe komplett abgeschafft und aus den Gesetzbüchern gestrichen.  |
| ➤ Kategorie GELB<br>(11 Staaten)   | Diese Staaten sehen die Todesstrafe nur noch in Ausnahmefällen vor, so zum Beispiel in Kriegszeiten, haben die Todesstrafe also in Friedenszeiten abgeschafft.   |
| ➤ Kategorie ORANGE<br>(25 Staaten) | Staaten dieser Kategorie halten zwar an der Todesstrafe im Strafgesetz fest, vollstrecken aber keine Todesurteile. Es muss hinter der Nicht-Vollstreckung von Todesurteilen jedoch ein politischer Wille erkennbar sein. |
| ➤ Kategorie ROT<br>(74 Staaten)    | Diese Staaten sehen die Todesstrafe in ihren Strafgesetzen vor und wenden Sie auch an. Sie verhängen Todesurteile und vollstrecken diese auch, richten also Menschen hin.  |

Todesstrafe weltweit



- Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft.
- Todesstrafe in der Praxis abgeschafft.
- Todesstrafe nicht abgeschafft.

© amnesty international  
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.



## Saudi-Arabien | Mit dem Kind zur Enthauptung?

Saudi-arabische Eltern sollten ihre Kinder künftig nicht mehr zu öffentlichen Enthauptungen, Steinigungen, Auspeitschungen und Amputationen mitnehmen. Das empfahl die Mehrheit islamischer Religionsgelehrter in Saudi-Arabien bei einer Umfrage.

Die Zeitung „Saudi-Gazette“ zitierte jedoch Eid al-Schammari, ein ehemaliges Mitglied des Schura-Rates, der meinte, dieses grausige Spektakel könne Kinder davon abhalten, später zu Verbrechern zu werden. „Abschreckung ist nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder.“

## Auch das noch...

Polen hat im Herbst den national-konservativen Lech Kaczynski zum neuen Staatspräsidenten gewählt. Im Interview mit dem *Stern* wird er gefragt: „Sie haben sich wiederholt für die Wiedereinführung der Todesstrafe in Polen ausgesprochen.“ Und antwortet: „Ich war, ich bin und ich werde stets ein Befürworter der Todesstrafe sein. Ich bin indes skeptisch, ob es für die Todesstrafe im heutigen Europa einen Platz gibt.“

## Ankündigungen und Termine

### GRUPPENTREFFEN | TERMINE IM 1. HALBJAHR 2006

Die Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe trifft sich im Regelfall jeweils am 3. Freitag im Monat. Gäste und Interessenten sind herzlich willkommen.

|             |           |          |                                   |
|-------------|-----------|----------|-----------------------------------|
| 20. Januar  | 21. April | Ort:     | Bezirksbüro (Domstraße 56   50668 |
| 17. Februar | 19. Mai   |          | Köln) in direkter Nähe zum Hbf.   |
| 17. März    | 16. Juni  | Uhrzeit: | 19.00 Uhr                         |

### SEMINAR | WENN DER STAAT TÖTET | 31. MÄRZ BIS 2. APRIL 2006 (INTERN)

Ihr kennt das? Ihr werdet von einer Schule eingeladen, um mit Schülerinnen und Schülern über die Todesstrafe zu diskutieren, aber ihr wisst nicht wie. Oder ihr plant einen Infostand zum Thema Todesstrafe und fragt euch, welches Material gibt es eigentlich und wie eine Petitionsliste erstellen? Einigen von euch wird schon mulmig bei dem Gedanken, mit Passanten schwierige Fragen diskutieren zu müssen. Und wie reagieren, wenn jemand aggressiv wird und euch „Rübe ab!“ entgegenschleudert?

Ihr kennt das ungute Gefühl, zu wenig über das Thema zu wissen und nicht die richtigen Argumente parat zu haben? Kein Problem, dieses Seminar will euch helfen, diese Lücken zu schließen.

Mit informativen Beiträgen berichten wir über verschiedene Aspekte der Todesstrafe. Der Bogen reicht von der weltweiten Situation über die neuesten Entwicklungen in bestimmten Ländern wie z. B. China bis hin zu der Frage, ob die Todesstrafe für den Opferschutz notwendig ist. Die Arbeit in Kleingruppen bietet euch zudem Gelegenheit, verschiedene Arbeitstechniken, darunter das sichere Argumentieren gegen die Todesstrafe, praxisnah zu erlernen bzw. zu vertiefen. Wir stellen euch die Arbeit und die Materialien von ai gegen die Todesstrafe vor und freuen uns auf den Austausch von Erfahrungen und Ideen, die ihr bereits gesammelt habt.

Das Wochenendseminar ist sowohl für Einsteigerinnen und Einsteiger als auch für Mitglieder gedacht, die mit der Todesstrafenthematik bereits vertraut sind. Das Seminar beginnt am Freitag gegen 18.00 Uhr mit einem gemeinsamen Abendessen und endet am Sonntag gegen 13.00 Uhr nach dem Mittagessen.

Tagungsort: Haus Villigst, Schwerte-Villigst bei Dortmund

Seminarbeitrag: 50 € (ermäßigt 30 €), inkl. Verpflegung und Unterkunft im DZ (ggf. EZ-Zuschlag → EZ-Wunsch bitte bei der Anmeldung angeben!) Reisekosten können von den Bezirken bzw. Gruppen übernommen werden.

Anmeldung an: amnesty international, Abt. MuS, z. Hd. Dorthe Breucking, 53108 Bonn, Tel.: 0228-983 73-107, Fax: 0228-63 00 36, E-Mail: dorthe.breucking@amnesty.de

#### JAHRESVERSAMMLUNG | THEMENKOMMISSION TODESSTRAFE (INTERN)

Auf der diesjährigen ai-Jahresversammlung, die vom 3. bis einschließlich 5. Juni in Berlin stattfinden wird, werden die Mitglieder der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe wie in jedem Jahr eine Themenkommission Todesstrafe anbieten. Näheres ist dem Programm der Jahresversammlung zu entnehmen.

#### 10. OKTOBER 2006 | WELTTAG GEGEN DIE TODESSTRAFE (EXTERN)

Auch 2006 wird sich amnesty international an den Aktionen zum Welttag gegen die To-

desstrafe beteiligen. Im Spätsommer werden wir die entsprechen Informationen auf der Internetseite [www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de) bereitstellen.

30. NOVEMBER 2006 | CITIES FOR LIFE (EXTERN)

Informationen über die Aktionen der Initiative *Cities for Life* / *Cities against the Death Penalty* sind auf [www.santegidio.org](http://www.santegidio.org) zu finden.

#### Impressum

|                    |  |
|--------------------|--|
| Herausgeberin:     | amnesty international   Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.   Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  |
| Redaktion:         | Oliver Hendrich (V.i.S.d.P.), Thomas Hensgen, Alexander Boječević und die weiteren Mitglieder der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe.                           |
| Erscheinungsweise: | Der Rundbrief erscheint zweimal pro Jahr, jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende sowie zu besonderen Anlässen.   |
| Kontakt:           | Email ( <a href="mailto:todesstrafe@amnesty.de">todesstrafe@amnesty.de</a> ) oder Post (amnesty international   Redaktion Rundbrief Postfach 10 02 15   52002 Aachen). |

# Fördern Sie die Menschenrechte!

«Hüterin der Menschenrechte» – so umschreiben viele die Rolle von amnesty international. 1961 gegründet, hat ai seitdem viel erreicht: Menschen wurden vor Folter und drohender Hinrichtung gerettet, internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte auf den Weg gebracht und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Menschenrechte geschärft.

Nur mit ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von ai weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Weitere Informationen zu ai unter:  
[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

Bitte senden Sie den Coupon an:  
 amnesty international  
 Postfach 10 02 15  
 52002 Aachen

Interner Vermerk:  
 190/2906 Gruppe/Bezirk  
 Eingegangen:

---

 VORNAME, NAME

---

 STRASSE

---

 PLZ, ORT

---

 TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die ai-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro. Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich monatlich das ai journal.

### Zahlungsweise:

- monatlich \_\_\_\_\_ Euro  
 halbjährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 vierteljährl. \_\_\_\_\_ Euro  
 jährlich \_\_\_\_\_ Euro

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag, für die Gruppe 2906, bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

---

 KONTONUMMER

---

 BANK, BANKLEITZAHL

**Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro, für das Konto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00), mit dem Verwendungszweck 2906, ein.

---

 DATUM, UNTERSCHRIFT
